

ZWVF

Zeitschrift für Wirtschafts- und Finanzstrafrecht

Rainer Brandl | Severin Glaser | Robert Kert | Roman Leitner
Norbert Schrottmeyer | Mario Schmieder | Norbert Wess

Wirtschaftsstrafrecht

Wie viel Rechtsstaatlichkeit verträgt die Strafrechtspflege?
Persönlichkeitsschutz und Akteneinsicht von (Mit-)Beschuldigten
Anforderungen an unternehmensinterne Hinweisgebersysteme
Alternative Streitbeilegung und Privatbeteiligung

Europastrafrecht

EuGH erklärt 5. Geldwäscherichtlinie für teilweise ungültig

Finanzstrafrecht

Die Sicherstellung von Krypto-Assets im Finanzstrafverfahren

Aus Sicht des Amts für Betrugsbekämpfung

Prüfungsmaßnahmen gemäß § 99 Abs 2 FinStrG

Blick über die Grenze

Rechtsprechung zum deutschen Steuerstrafrecht im Jahr 2022

Praxisinformationen

Entscheidungsbesprechungen
Rechtsprechungsübersicht
Literaturreisenschau

Amtsgeheimnis; Auswertung; Berufsgeheimnis; Datenträger; Persönlichkeitsschutz; Sicherstellung; Zwangsmittel

§§ 1, 4 f, 48, 91, 103 f, 106, 111–113, 126, 144, 157 StPO; Art 83 B-VG

Ratz, *Verfahren aufgrund eines Widerspruchs nach §§ 112 f StPO*, ÖJZ 2023, 149

Seit Inkrafttreten des Strafprozessreformgesetzes (StPRefG) und dem damit verbundenen Wechsel von gerichtlicher zu staatsanwaltlicher Leitung

des strafprozessualen Vorverfahrens sind die Wege zum Schutz der widerstreitenden Interessen von Beteiligten und Dritten verzweigt. Da „[n]iemand [...] seinem gesetzlichen Richter entzogen werden [darf]“ (Art 83 Abs 2 B-VG), ist es wichtig, diese klar erkennbar zu machen. Der Beitrag behandelt das Zusammenspiel unterschiedlicher Verfahren bei der „Auswertung“ durch „Sicherstellung von schriftlichen Aufzeichnungen oder Datenträgern“ gewonnener Information.

Rezension

Norbert Wess

Soyer (Hrsg), *Handbuch Unternehmensstrafrecht*, Manz Verlag, Wien 2020, 770 Seiten, 118 €

Mit dem vorliegenden Handbuch Unternehmensstrafrecht ist es Herausgeber Richard Soyer, Rechtsanwalt auf dem Gebiet des Wirtschaftsstrafrechts in Wien und Universitätsprofessor an der Johannes Kepler Universität Linz, gelungen, das Thema Verbandsverantwortlichkeit aus den unterschiedlichsten Perspektiven zu beleuchten. Insgesamt 31 Autor:innen, darunter bekannte Strafrechtsprofessor:innen aus Österreich, Deutschland und der Schweiz sowie Expert:innen aus der Justiz, Anwaltschaft und Wirtschaftsprüfung sorgen für eine qualitätsvolle Auseinandersetzung mit den verschiedensten Bereichen des Unternehmensstrafrechts unter gleichermaßen engem Praxisbezug. Gerade in dem in der Praxis wichtigen Bereich der Verbandsverantwortlichkeit, der zu einer stetig größer werdenden Nachfrage von juristischen Handbüchern als Behelf im täglichen (anwaltlichen) Berufsleben führt, ist ein derart umfassendes Werk als theoretische Grundlage und praxisorientiertes Kompendium besonders erfreulich.

Ein Handbuch über das österreichische „Unternehmensstrafrecht“¹ ist sowohl für heimische als auch für ausländische – insbesondere in den deutschsprachigen Nachbarländern beheimatete – Rechtsanwender aus verschiedenen Gründen interessant: Das am 1. 1. 2006 in Kraft getretene, sohin mittlerweile bereits 17 Jahre bestehende VbVG kann längst (nicht zuletzt auch nach der „Absegnung“ durch den VfGH²) als in der österreichischen Rechtsordnung vollends etabliert angesehen werden. Der Grundsatz *societas delinquere non potest* ist somit – wie das Werk auf seinem Cover bereits erkenntlich macht – in dieser Form schon lange nicht mehr maßgebend. Mit dem stetigen Zunehmen der behördenseitigen

Anwendungshäufigkeit des VbVG ist es besonders begrüßenswert, die Literatur zur Verbandsverantwortlichkeit mit diesem Praxisbehelf zu ergänzen.

Praktische Bedeutung erlangte das, von den Ermittlungsbehörden anfangs nur zögerlich aufgegriffene, VbVG vor allem dadurch, dass Verbände schon den gegen sie geführten Ermittlungsverfahren große Aufmerksamkeit widmen. Allein die bloße Beschuldigtenstellung – zB aufgrund eines Eintrags in der von der WKStA geführten Verfahrensautomation Justiz – und der damit verbundene Imageschaden werden bereits als empfindliche Nachteile empfunden, was auch zu einem stetig zunehmenden Compliance-Bewusstsein innerhalb der Unternehmen geführt hat (diese Thematik wird erfreulicherweise auch im vorliegenden Handbuch behandelt; im 13. Kapitel widmet sich *Ruhmannseder* etwa der Auseinandersetzung mit Compliance-Strategien in Unternehmen).

Schon dieses Beispiel zeigt: Der Umgang mit der komplexen Materie des Unternehmensstrafrechts ist nicht allein mit Kenntnissen über das VbVG (im engeren Sinne) zu bewältigen, vielmehr erfordert dieser ein umfassendes Verständnis aller damit zusammenhängenden Faktoren (etwa auch die Bereiche des Finanzstrafrechts, der Geldwäscherei und des Kartellsanktionsrechts sind eng damit verbunden). Das von Soyer herausgegebene Handbuch Unternehmensstrafrecht liefert Antworten auf viele der in diesem Kontext aufkommenden Fragen.

Das 770 Seiten starke Handbuch gliedert sich dabei in sechs Teile mit insgesamt 25 Kapiteln. Einleitend werden in Teil 1 (S 1 ff) Grundlagen, Anwendungsbereiche und Begriffe erklärt. Dabei wird nach der Darstellung der Haftungsmodelle in Österreich und seinen Nachbarländern auf rechtstheoretische Grundfragen sowie verfassungsrechtliche Leitgedanken eingegangen und nachfolgend der sachliche sowie persönliche Anwendungsbereich des VbVG beleuchtet. Der 2. Teil (S 29 ff) beschäftigt sich ausführlich mit dem materiellen Unternehmensstrafrecht und behandelt im Wesentlichen die §§ 3 bis 12 VbVG

¹ Wenngleich der Begriff insofern unpräzise ist, als nicht die Unternehmen selbst, sondern die Rechtsträger von Unternehmen durch das VbVG adressiert werden, so ist er für dieses, die Thematik der Sanktionierung von Verbänden aus verschiedenen Blickpunkten behandelnde Handbuch passend.

² Vgl VfGH 2. 12. 2016, G 497/2015.

samt den in diesem Zusammenhang erdenklichen Rechtsfragen. Daran anschließend wird in Teil 3 (S 147 ff) das Verbandsstrafverfahren im Detail beleuchtet. In diesem Abschnitt erfolgt eine umfassende Auseinandersetzung mit den Grundproblemen des Verfahrens gegen Verbände im Lichte der Anwendung der Bestimmungen über das Strafverfahren, ehe auf speziellere Fragen und Problemstellungen eingegangen wird, nämlich insbesondere auch die Anwendung der aus der StPO bekannten diversionellen Maßnahmen, vermögenssichernden Anordnungen und einstweiligen Verfügungen. Auch das Haupt- und Rechtsmittelverfahren sowie etwaige Verständigungspflichten, Registeraukünfte und Vollstreckungen von Verbandsgeldbußen werden in diesem Abschnitt behandelt.

Im – im Übrigen erfreulich umfangreichen – 4. Teil (S 273 ff) des Werks setzt sich dieses mit „speziellen Anwendungsbereichen“ des Unternehmensstrafrechts auseinander. Der/die Leser:in kann an dieser Stelle auf der einen Seite die eigenen Kenntnisse rund um Compliance-Strategien, Internal Investigations und computerforensische Untersuchungen vertiefen, auf der anderen Seite werden auch die Unternehmensstrafbarkeit im Finanzstrafrecht, im Bereich der Geldwäscherei und auch im europäischen, österreichischen und deutschen Kartellsanktionsrecht näher erläutert. Mit wirklich bemerkenswerter Tiefe – und zwar auf über 120 Seiten – beschreiben *Dannecker/Dannecker* kartellrechtliche Fragestellungen und zeigen dabei anschaulich Gemeinsamkeiten und Differenzen im europäischen, deutschen und nationalen Kartellgeldbußenrecht auf (diese gehen dabei auch auf die immer stärker an Bedeutung gewinnende Problematik des Verhältnisses von nach dem AußStrG zu verhängenden Kartellgeldbußen und den nach dem VbVG auszusprechenden Verbandsgeldbußen ein). Im Anschluss daran erfolgt eine Thematisierung der Bindungswirkung von Strafurteilen im Zivilprozess und in Schiedsverfahren sowie die Behandlung des europäischen und internationalen Unternehmensstrafrechts.

In Teil 5 des Handbuchs (S 687 ff) kommt es dann zu einem Rechtsvergleich mit Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein. Auch die Rechtslage in den USA in Bezug auf die Strafbarkeit von Unternehmen wird in ihren Grundzügen dargestellt. Abgerundet wird das Werk durch einen speziell an die anwaltliche Praxis gerichteten Teil 6 (S 745 ff), in dem der „Unternehmensverteidiger“ – zu Recht – als ein neuer Typ von Strafverteidiger bezeichnet wird.

Kritisch darf an dieser Stelle lediglich angemerkt werden, dass das Werk vereinzelt zu denselben Rechtsfragen unterschiedlich Stellung bezieht und eine einheitliche Positionierung daraus nicht immer erkennbar wird. Naturgemäß ist dies der – erfreulicherweise – ausgeglichenen Autorenschaft mit Verfasser:innen aus unterschiedlichen Berufsgruppen und der engen Verknüpfung der einzelnen Beiträge geschuldet und

sind diverse Meinungsdivergenzen dem wissenschaftlichen Diskurs natürlich auch dienlich. Dennoch wäre es für eine Zweitaufgabe aus Sicht der Praxis wohl wünschenswert, diese widersprüchlichen Ansichten – zumindest in jenen Fällen, in denen diese tatsächlich diametral zueinanderstehen – und die daraus entstehenden Meinungskonflikte aufzulösen, um Klarheit für den jeweiligen Rechtsanwender zu schaffen.³

Als Beispiel darf hier etwa auf die Rechtsmeinungen zum (Nicht-)Erfordernis der namentlichen Feststellung des konkreten Entscheidungsträgers oder Mitarbeiters für eine Verbandsverantwortlichkeit hingewiesen werden. Während *Lehmkuhl* im Kapitel 2 des Buchs die namentliche Feststellung für nicht erforderlich erachtet und die Überzeugung des Gerichts, dass lediglich eine Person aus einem bestimmbareren Personenkreis die strafbare Handlung gesetzt hat, ausreichen lässt (vgl Rz 2.45 und 2.50 f), nehmen *Soyer/Pollak* hierzu die gegenteilige Position ein. Ihrer – im Übrigen gut begründeten – Ansicht nach ist der konkrete Entscheidungsträger bzw Mitarbeiter festzustellen, um eine Verbandsverantwortlichkeit zu begründen (vgl Rz 3.103 f und 3.144). Dies ergebe sich hinsichtlich des Entscheidungsträgers sowohl aus dem Wortlaut als auch aus der Gesetzessystematik des § 3 VbVG, in Bezug auf den Mitarbeiter aus rechtsstaatlichen Mindeststandards (aA mit Blick auf das Finanzstrafrecht allerdings wiederum *Twardosz*, Rz 16.46). Der Rezensent erlaubt sich an dieser Stelle die Anmerkung, dass letzterer Ansicht bereits unter Berücksichtigung des strafrechtlichen Bestimmtheitsgebots zu folgen ist und die namentliche Feststellung sowohl aus prozessualer als auch aus materieller Sicht zu einer erheblichen Verbesserung der rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen der Verbandsverantwortlichkeit führt.

Weitere Widersprüche finden sich zB auch hinsichtlich der Frage der Konfiskation für Verbände gemäß § 19a StGB (*Baier-Grabner* hält dies in Rz 4.24 für möglich, nach *Dietrich* kann diese bei Verbänden allerdings nicht zur Anwendung kommen, Rz 10.24) und im Zusammenhang mit der Frage, ob eine versuchte Mitarbeiterstraftat zu einer Verantwortlichkeit des Verbands führen soll (zustimmend *Lehmkuhl* in Rz 2.14 und *Twardosz* in Rz 16.67 ff, dagegen jedoch *Soyer/Pollak* in Rz 3.109).

Das mag aber auch der einzige wesentliche Kritikpunkt an dem Werk sein. Dem Herausgeber und allen Autor:innen ist zu dieser umfassenden und systematisch durchdachten Darstellung des Unternehmensstrafrechts jedenfalls zu gratulieren. Dieses Handbuch ist jedem an dieser Materie Interessierten uneingeschränkt zu empfehlen.

Norbert Wess

Dr. Norbert Wess, LL.M., MBL ist Rechtsanwalt und Partner bei wkk law Rechtsanwälte in Wien.

³ Darauf bereits hinweisend *Schmoller*, Buchbesprechung zu *Soyer* (Hrsg), Handbuch Unternehmensstrafrecht, JSt 2022, 595.

Mit dem
Jahresabo
immer
up to date!

ZWF

Zeitschrift für Wirtschafts- und Finanzstrafrecht

Rainer Brandl | Severin Glaser | Robert Kert | Roman
Leitner | Mario Schmieder | Norbert Schrottmeyer |
Norbert Wess | Michael Rohregger

Jetzt 20 % Rabatt auf Ihr Abo 2024!

Aktuelles aus dem Wirtschafts- &
Finanzstrafrecht

Im Fokus

Schwerpunkthemen und vertiefende Analysen

Praxisnah

Checklisten und Fallbeispiele

Rechtsprechung

Judikatur aus erster Hand



ZWF – Jahresabonnement 2024

Bestellen unter:

- www.lindeverlag.at/zwf
- fachzeitschriften@lindeverlag.at



Bitte geben Sie bei Ihrer Bestellung
den Aktionscode V-24 an.

Print & Digital: **€ 262,90** (statt € 328,60)

Preisänderung und Irrtum vorbehalten.
(Preis inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten)

Weitere Informationen zur Zeitschrift
und alle Abo-Varianten finden Sie unter
www.lindeverlag.at/zwf